

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Formulierte Gesetzesinitiative «Universität Basel besser am Arbeitsmarkt ausrichten»

2025/570

vom 14. Oktober 2026

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	Die formulierte Gesetzesinitiative «Universität Basel besser am Arbeitsmarkt ausrichten» verlangt eine Änderung des Bildungsgesetzes, wonach der Vertretung des Kantons Basel-Landschaft in Aufsichts- und Steuerungsgremien der Universität Basel eine Konsultativkommission beratend zur Seite gestellt werden soll. Diese Kommission soll die Kantonsvertretung dabei beraten, darauf hinzuarbeiten, dass sich die Lehre der Universität Basel an den Bedürfnissen der lokalen Wirtschaft orientiert und dass ein abgeschlossenes Studium rasch für eine berufliche Tätigkeit genutzt werden kann. Die Wirtschaftskammer Baselland soll zudem ein Vorschlagsrecht für die Mitglieder der Konsultativkommission haben. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Initiative abzulehnen. Diese würde die Unabhängigkeit der Universität sowie das Prinzip der Einheit von Lehre und Forschung zugunsten einer kurzfristigen, regionalspezifischen wirtschaftlichen Zweckorientierung in der Lehre schwächen und damit den wissenschaftlichen Auftrag der Universität untergraben.
Beratung Kommission	Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) folgte der Argumentation des Regierungsrats und kam ebenfalls zum Schluss, dass die Initiative abzulehnen sei. In der Anhörung des Initiativkomitees stellte sich jedoch heraus, dass es diesem – anders als im Initiativtext formuliert – nicht um eine direkte Steuerung der Lehre, sondern um die eingehende Auseinandersetzung der Studieninteressierten mit den beruflichen Perspektiven der Studienfächer geht. Da es auch der BKSK ein Anliegen ist, dass die Studieninteressierten ihre Bildungsentscheide bewusst und gut informiert fällen, vertiefte sie in der Folge die Thematik der Studienberatung sowie der Arbeitsmarktperspektiven. Dabei kam eine Kommissionsmehrheit zum Schluss, dass bereits heute genügend Beratungs- und Informationsangebote vorhanden sind und auch Statistiken zur Erwerbslosenquote etc. nicht auf ein (Universität Basel-spezifisches) Problem hindeuten. Eine Kommissionsminderheit erkannte zwar in Bezug auf die Studienberatung respektive die Steuerung des Angebots der Universität Basel einen gewissen Handlungsbedarf. Die Erarbeitung eines Gegenvorschlags wurde aber nicht beantragt. Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.
Antrag an den Landrat	Die Kommission beantragt dem Landrat mit 10:3 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. Zum Landratsbeschluss gemäss Kommission.

1. Ausgangslage

Die am 3. Juli 2025 eingereichte formulierte Gesetzesinitiative «Universität Basel besser am Arbeitsmarkt ausrichten» verlangt eine Änderung des Bildungsgesetzes ([SGS 640](#)), wonach den Vertreterinnen und Vertretern des Kantons Basel-Landschaft in Aufsichts- und Steuerungsgremien der Universität Basel eine Konsultativkommission beratend zur Seite gestellt werden soll. Diese Kommission soll die Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter dabei beraten, darauf hinzuwirken, dass sich die Lehre der Universität Basel an den Bedürfnissen der lokalen Wirtschaft orientiert und dass ein abgeschlossenes Studium rasch für eine berufliche Tätigkeit genutzt werden kann. Die Wirtschaftskammer Baselland soll zudem ein Vorschlagsrecht für die Mitglieder der Konsultativkommission haben.

Der Regierungsrat empfiehlt die Initiative zur Ablehnung, weil sie die Unabhängigkeit der Universität sowie das Prinzip der Einheit von Lehre und Forschung zugunsten einer kurzfristigen, regionalspezifischen wirtschaftlichen Zweckorientierung in der Lehre schwächen und damit den wissenschaftlichen Auftrag der Universität untergraben würde. Sie stelle zudem die Profilschärfung im Schweizer Hochschulsystem in Frage. Die Universitäten bilden (mit wenigen Ausnahmen) nicht für exakte Berufsprofile aus, sondern vermitteln eine wissenschaftliche Ausbildung, die sich an der Einheit von Lehre und Forschung orientiert und den Bezugsrahmen im internationalen Wissenschaftsfeld hat.

Zudem besteht aus Sicht des Regierungsrats mit dem Universitätsrat bereits ein wirksames Gremium, das externe und auch regionale Perspektiven – einschliesslich wirtschaftlicher – in die strategische Steuerung einbringt, sodass kein Bedarf für ein zusätzliches Konsultativgremium erkennbar sei. Die Schaffung einer zusätzlichen Konsultativkommission würde ausserdem einen bürokratischen Mehraufwand verursachen und gleichzeitig Innovationskraft und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Universität Basel massgeblich beeinträchtigen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 4. und 18. Juni sowie 3. September 2026 in Anwesenheit von Regierungsrat Markus Eigenmann und BKSD-Generalsekretär Severin Faller beraten. Alban Frei, Leiter Hauptabteilung Hochschulen, Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH), stellte der Kommission das Geschäft vor.

An der Sitzung vom 4. Juni 2026 wurde das Initiativkomitee, vertreten durch Christoph Buser, Direktor Wirtschaftskammer Baselland, und Michael Köhn, stv. Direktor Wirtschaftskammer Baselland, angehört. Zudem liess sich die Kommission an ihrer Sitzung vom 3. September 2026 über die Studienberatungs-Angebote und -Aktivitäten an den Baselbieter Gymnasien, am Laufbahnenzentrum Baselland und an der Universität Basel informieren. Dazu waren folgende Personen eingeladen: Björn Lupp, Leiter Hauptabteilung Berufs- und Mittelschulen, BMH, Markus Leuenberger, Vorsitz Schulleitungskonferenz Gymnasien, Maya Schenkel, Leiterin Laufbahnenzentrum Baselland, BMH, Nathalie Bucher, Leiterin Studienberatung, Universität Basel, und Ilja Karenovics, Ressortleiter Studienangebote, Universität Basel.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

– Überblick

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission folgte in Bezug auf die Initiative der Argumentation des Regierungsrats, dass eine Konsultativkommission, die den Baselbieter Vertreterinnen und Vertretern in Aufsichts- und Steuerungsgremien der Universität Basel – also der Kantonsvertretung im

Universitätsrat – zur Seite gestellt würde, nicht zielführend wäre. Auch die im Initiativtext verlangte Ausrichtung der Lehre an den Bedürfnissen der Wirtschaft wurde vor dem Hintergrund der Freiheit von Lehre und Forschung kritisch beurteilt und als nicht sinnvoll erachtet. Die Initiative sei deshalb abzulehnen. Ein Kommissionsmitglied bezeichnete des Weiteren die gemäss Initiative im Gesetz festzuhaltende Sonderrolle der Wirtschaftskammer (Vorschlagsrecht) als befremdlich.

Im Verlauf der Anhörung des Initiativkomitees (siehe unten) stellte sich jedoch heraus, dass es dem Initiativkomitee – anders als im Initiativtext formuliert – nicht um eine direkte Steuerung der Lehre, sondern vor allem darum geht, dass sich Studieninteressierte vor Studienantritt eingehend mit den beruflichen Perspektiven der Studienfächer auseinandersetzen. Das Hauptanliegen der Initiative sei es, die Arbeitsmarktperspektive stärker in die Studienwahl einzubringen und die angehenden Studierenden frühzeitig über Berufsperspektiven, Fachkräftebedarf und Beschäftigungschancen zu informieren.

In der Folge entschied die Kommission, die Thematik weiter zu vertiefen. Dies mit dem Ziel, zu eruieren, ob in Bezug auf die Beratung der angehenden Studierenden überhaupt Handlungsbedarf bestehe. Denn auch der BSKK ist es ein Anliegen, dass die Studieninteressierten respektive die Baselbieter Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ihre Bildungsentscheide bewusst und gut informiert fällen.

Die Kommission beschäftige sich zum einen mit verschiedenen Statistiken zu den Absolventinnen und Absolventen der Universität Basel (Erwerbslosenquote, Medianeinkommen, Ausbildungsniveauadäquanz, befristete Anstellungen), zum anderen liess sie sich über die heute bereits bestehenden Studienberatungs-Angebote und -Aktivitäten der Baselbieter Gymnasien, des Laufbahnzentrums Baselland und der Universität Basel informieren.

Aufgrund der zusätzlich eingeholten Informationen kam eine klare Kommissionsmehrheit zum Schluss, dass im Bereich der Studienberatung seitens Gymnasien, Laufbahnzentrum und Universität viele gute Angebote vorhanden seien. Sowohl die Studieninteressierten als auch die Studierenden könnten sich an verschiedenen Orten und Anlässen über Studienfächer und Berufsperspektiven informieren und beraten lassen. An den Gymnasien seien verschiedene Aktivitäten für alle Schülerinnen und Schüler zudem verbindlich. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Studienwahl soll aus Sicht einer Kommissionsmehrheit vor allem während der Gymnasialzeit und nicht erst bei der Immatrikulation erfolgen. Auch die präsentierten Zahlen zu Erwerbslosenquote und Ausbildungsniveauadäquanz etc. würden auf kein (Universität Basel-spezifisches) Problem hindeuten. Im Weiteren werde das Studienangebot der Universität Basel im Rahmen der im Vierjahresrhythmus durch die einzelnen Fakultäten erstellten Entwicklungs- und Strukturpläne (ESP), die durch den Universitätsrat genehmigt werden, laufend überprüft und weiterentwickelt. Über den bikantonalen Leistungsauftrag an die Universität könnten die Trägerkantone zudem Vorgaben machen. So sei im Leistungsauftrag 2026–2029 festgehalten, dass die Universität ihr Studienangebot nach den Bedürfnissen der Wissenschaft sowie von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur mit Fokus auf die Region ausrichte.

Eine Kommissionsminderheit äusserte zwar, dass im Bereich der Studienberatung oder in Bezug auf die Steuerung des Studienangebots der Universität Basel durchaus ein gewisser Handlungsbedarf erkannt werde. So sei beispielsweise nach wie vor unklar, ob die öffentlichen Mittel am richtigen Ort investiert würden; ob also jene Fächer studiert werden, die tatsächlich von der Wirtschaft nachgefragt werden. Es liege aber nicht auf der Hand, wie diese Problematik mit einer Änderung des Bildungsgesetzes adressiert werden könnte. Ausserdem erscheine der mit einem Gegenvorschlag verbundene Aufwand im vorliegenden Fall nicht verhältnismässig. In der Kommission wurde kein Antrag auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags gestellt.

– *Anhörung Initiativkomitee*

Die Vertretung des Initiativkomitees legte in Rahmen der Anhörung einleitend dar, dass die Initiative aus Gesprächen mit grossen Unterbaselbieter Unternehmungen entstanden sei. Es werde vermehrt festgestellt, dass die Studienwahl und Arbeitsmarktnachfrage nicht übereinstimmen würden. Ein Grund dafür sei, dass Studieninteressierte heute nur begrenzt Informationen über Arbeitsmarktnachfrage und Berufsperspektiven einzelner Studienrichtungen erhielten. Die Unternehmungen hätten teilweise Mühe, genügend Fachkräfte zu finden. Wie Statistiken zeigen würden, betraf dies insbesondere die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) und

die Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, die aktuell vor allem über die Zuwanderung abgedeckt werden müssten. Bei Fächern aus den Geistes- und Sozialwissenschaften bestehe hingegen ein Überangebot. Auch der hohe Anteil an befristeten Anstellungen ein Jahr und vor allem fünf Jahre nach Studienabschluss deute darauf hin, dass Studienfächer gewählt würden, die auf dem Arbeitsmarkt nicht nachgefragt seien («ewige Praktikanten»).

Ziele der Initiative seien eine stärkere Ausrichtung der Studienangebote auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, bessere Beschäftigungsperspektiven für Absolventinnen und Absolventen, eine wirksamere Bekämpfung des Fachkräftemangels, ein effizienterer Einsatz öffentlicher Mittel und eine stärkere Vernetzung zwischen Universität und Wirtschaft. Eine stärkere Arbeitsmarktorientierung der Universität verbessere die Verfügbarkeit qualifizierter Mitarbeitenden, die Innovationskraft, die Wettbewerbsfähigkeit sowie die Standortattraktivität und stärke damit den gesamten Wirtschaftsraum Nordwestschweiz.

Die Vertretung des Initiativkomitees betonte, dass die Wirtschaftskammer die Universität als Volluniversität unterstütze. Anders als in der Vorlage des Regierungsrats dargelegt, sei die Initiative kein Eingriff in die Lehrfreiheit. Die Konsultativkommission hätte nur eine beratende Funktion und das Studienangebot der Universität würde nur indirekt gesteuert, indem den Studierenden die beruflichen Perspektiven aufgezeigt würden. Die Verantwortung für Forschung, Lehre und Strategie bliebe bei den bestehenden Universitätsorganen. Die Konsultativkommission sei lediglich das vorgeschlagene Instrument zur Umsetzung des Ziels, die Studieninteressierten vor der Immatrikulation über Berufsperspektiven, Fachkräftebedarf und Beschäftigungschancen zu informieren.

Die Kommission interessierte, wie mit der vorgeschlagenen Konsultativkommission, welche die Baselbieter Vertretung im Universitätsrat beraten würde, überhaupt erreicht werden könnte, dass sich die angehenden Studierenden mit den beruflichen Perspektiven auseinandersetzen. Das Initiativkomitee legte dar, dass in der Konsultativkommission sieben oder acht Personen aus Baselbieter Unternehmungen Einsitz nehmen würden, die viele Absolventinnen und Absolventen der Universität Basel einstellen. Diese sollen dann gemeinsam mit einem spezialisierten Büro einen Prozess entwickeln, welcher der Immatrikulation vorgeschaltet würde (z. B. Fragebogen). In diesem Prozess müssten sich dann alle angehenden Studierenden mit den beruflichen Perspektiven auseinandersetzen. Das Initiativkomitee stehe besser geeigneten Vorschlägen aber durchaus offen gegenüber.

Die Kommission erachtete die Beratung und Information der angehenden Studierenden als berechtigtes Anliegen. Die Studienberatung sei aber einerseits nicht Teil des Initiativtexts, über den die Stimmbevölkerung letztlich zu befinden beziehungsweise an dem sich der Landrat zu orientieren habe. Andererseits sollte die vertiefte Auseinandersetzung mit der Studienwahl aus Sicht einer Kommissionsmehrheit nicht erst bei der Immatrikulation erfolgen, sondern während der Gymnasialzeit. Mit dem Fachgremium Laufbahn bestehe im Kanton Basel-Landschaft bereits ein Gremium, das sich mit Themen der Studien- und Berufswahl beschäftige, in dem die Unternehmensperspektive mit der Wirtschaftskammer, der Handelskammer und dem Arbeitgeberverband vertreten sei. Anliegen und Vorschläge der Wirtschaftskammer betreffend eine bessere Information der Baselbieter Gymnasiastinnen und Gymnasiasten könnten direkt darüber eingebracht werden.

Die Vertretung des Initiativkomitees erklärte zum Beratungszeitpunkt, dass nur bei der Immatrikulation die volle Aufmerksamkeit der angehenden Studierenden gegeben sei. Die Studienberatung sei zwar nicht Teil des Initiativtextes, aber auf der Initiativkarte werde das Ziel der Initiative klar dargelegt. Die Initiativkarte gelte es neben dem Initiativtext ebenfalls zu berücksichtigen. Dort heisse es: *«Studienentscheide werden meist aufgrund von persönlichen Interessen gefällt. Weniger sind die Karriere- und Verdienstmöglichkeiten eines Studiums wirklich bekannt. Die Universität soll diese Aspekte bei der Studienberatung mehr herausstreichen und zugleich Anreize schaffen, dass vermehrt Studiengänge gewählt werden, die im Arbeitsmarkt gefragt sind.»* Das Initiativkomitee sei, wie bereits gesagt, offen für andere Vorschläge als die angeführte Konsultativkommission. Letztlich handle es sich bei der Initiative um ein Angebot der Wirtschaft.

– Thematische Vertiefung und Diskussion

Im Anschluss an die Anhörung entschied die Kommission, sich zum einen genauer mit den in der Anhörung genannten Zahlen zu beschäftigen und zum anderen, sich über die bestehenden Aktivi-

täten der Studien- und Laufbahnberatung der Baselbieter Gymnasien, des Laufbahnzentrums Baselland und der Universität Basel informieren zu lassen. Dies mit dem Ziel, zu eruieren, ob in Bezug auf die Arbeitsmarktchancen der Absolventinnen und Absolventen der Universität Basel und auf die Beratung der angehenden Studierenden überhaupt Handlungsbedarf besteht. Denn auch der BSKS ist es ein Anliegen, dass die Studieninteressierten respektive die Baselbieter Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ihre Bildungsentscheide bewusst und gut informiert fällen.

Im Rahmen der Anhörung argumentierte das Initiativkomitee, dass der hohe Anteil an **befristeten Anstellungen** fünf Jahre nach Abschluss des Studiums ein Hinweis sei, dass Studienfächer gewählt würden, die auf dem Arbeitsmarkt nicht nachgefragt seien. Gemäss Hochschulabsolventenbefragung 2020 ([Absolventenstudien Hochschulen](#)) waren 28 % aller Universitäts-Absolventinnen und -Absolventen fünf Jahre nach Abschluss (2025) in einem befristeten Arbeitsverhältnis. Die Kommission liess sich von der Direktion Zahlen für die Universität Basel aufzeigen. Sie nahm dabei zur Kenntnis, dass die mit Abstand höchsten Werte bei den befristeten Anstellungen fünf Jahre nach Masterabschluss die Fachbereiche Exakte und Naturwissenschaften (50,5 %) sowie Medizin und Pharmazie (61 %) betreffen, an dritter Stelle folgt der Fachbereich Recht (20,9 %). Die hohen Werte dürften vor allem darauf zurückzuführen sein, dass die Anstellungen sowohl im Rahmen einer Dissertation / Habilitation als auch bei Assistenzstellen in der Medizin immer nur befristet erfolgen. Für die Kommission lässt der Anteil an befristeten Anstellungen somit keinen direkten Rückschluss auf die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu.

Die **Erwerbslosenquote**¹ der Absolventinnen und Absolventen der Universität Basel fünf Jahre nach Masterabschluss lag im Jahr 2025 (Abschlussjahr 2020) bei 1,1 %, jene der Absolventinnen und Absolventen aller schweizerischen universitären Hochschulen bei 2,5 % – und die allgemeine Erwerbslosenquote bei 5,2 %. Die höchsten Erwerbslosenwerte gab es fünf Jahre nach Abschluss bei den Absolventinnen und Absolventen der Universität Basel in den Fachbereichen Recht (2,6 %), Geistes- und Sozialwissenschaften (1,7 %) sowie exakte und Naturwissenschaften (1,1 %). Die Erwerbslosenquote ein Jahr nach Studienabschluss (Abschlussjahr 2020) lag für die Universität Basel bei 1,3 % (CH: 3,3 %). Die neusten veröffentlichten Zahlen zur Erwerbslosenquote zeigen einen Anstieg: Die Erwerbslosenquote ein Jahr nach Studienabschluss (Abschluss 2024) lag 2025 für die Universität Basel bei 3,3 % und für alle Schweizer Hochschulen bei 6,4 %. Gesamtschweizerisch waren die verhältnismässig grössten Anstiege bei den technischen Wissenschaften (von 2,1 % auf 4,8 %) und den Wirtschaftswissenschaften (von 3,5 % auf 8,5 %) zu verzeichnen, gefolgt von den Geistes- und Sozialwissenschaften (von 5,1 % auf 8,5 %). Eine nur auf die Universität Basel bezogene Aufschlüsselung lag der Kommission nicht vor. Die Zunahme erfolgte somit nicht zuletzt in hinsichtlich der Arbeitsmarktperspektive vermeintlich sicheren Studienbereichen wie Informatik oder Betriebswirtschaftslehre. Gründe dafür können Umbrüche im Zusammenhang mit KI oder disruptive Ereignisse beispielsweise im Banken- und Versicherungsbereich sein.

Gemäss schweizerischem [Bildungsbericht 2026](#) zeigen sich bei der **Anzahl Eintritte in Bachelorstudiengänge nach Fachbereich** in den Jahren 2010–2024 Veränderungen. Insbesondere das Interesse in den Fächern Sprach- und Literaturwissenschaft und Recht ist in dieser Zeit zurückgegangen, während Fächer wie Maschinen- und Elektroingenieurwissenschaften, Humanmedizin, Psychologie und exakte Wissenschaften eine Zunahme erfahren haben. In unsicheren Zeiten wählen Studienanfängerinnen und -anfänger also eher in Bezug auf die Arbeitsmarktperspektiven (vermeintlich) sicherere Studienfächer und entscheiden sich seltener für die breit aufgestellten oder in Bezug auf den Arbeitsbereich weniger klaren Fächer der Geistes- und Sozialwissenschaften.

¹ Als Erwerbslose gelten gemäss einer Definition der Internationale Arbeitsorganisation (ILO) alle nicht-erwerbstätigen Personen, die zwischen 15 und 74 Jahren alt sind, in den jeweils zurückliegenden vier Wochen aktiv nach einer Tätigkeit gesucht haben und eine solche innerhalb von zwei Wochen aufnehmen könnten. Dabei ist es unerheblich, ob die betreffenden Personen bei einer staatlichen Institution gemeldet sind und ob sie von dort Sozialleistungen beziehen. Die Erwerbslosenquote errechnet sich als Anteil der Erwerbslosen an allen Erwerbspersonen (Summe aus Erwerbstätigen und Erwerbslosen).

ten. Auch am Laufbahnzentrum Baselland sei ein zunehmenden Informationsbedarf nach sicheren beruflichen Zukunftsaussichten zu beobachten.

Die **Ausbildungsniveauadäquanz** (Beschäftigung, bei der ein Hochschulabschluss vorausgesetzt wird; kann auch fachfremd sein) bewegt sich gemäss Hochschulabsolventenbefragung fünf Jahre nach Masterabschluss (Abschlussjahr 2020) bei der Universität Basel² zwischen 86,6 % (Fachbereich Geistes- und Sozialwissenschaften) und 97,4 % (Fachbereich Recht) (CH: zwischen 82,6 % im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und 96,5 % im Fachbereich Medizin und Pharmazie). Auch das **Medianeinkommen**³ fünf Jahre nach Abschluss (Abschlussjahr 2020) zeigt, dass die Absolventinnen und Absolventen grossmehrheitlich in einem Lohnspektrum arbeiten, das auf einen universitären Abschluss verweist.

Zur Frage, ob die Absolventinnen und Absolventen genau in jenem Bereich arbeiten, den sie studiert haben, liegen keine Zahlen vor. Da viele universitäre Fächer keinem konkreten Berufsfeld zugeordnet werden können, ist die **Passung zwischen Studienfach und Arbeitsbereich** schwierig zu beurteilen. Bei vielen Studiengängen ist die erlangte Methodenkompetenz von grosser Bedeutung, die nicht nur im studierten Fachbereich, sondern breiter im Arbeitsmarkt eingesetzt werden kann. Ein Kommissionsmitglied argumentierte, dass es sich bei der Frage, ob die Absolventinnen und Absolventen in ihrem studierten Fachbereich arbeiten, um eine der Kernfragen handle. Letztlich würden die Studienplätze von der Allgemeinheit finanziert und entsprechend bestehe ein gesellschaftliches Interesse, dass die Studierenden jene Fachrichtungen wählen, die von der Wirtschaft auch nachgefragt werden. Seitens anderer Kommissionsmitglieder und der Direktion wurde darauf hingewiesen, dass sich aus volkswirtschaftlicher Sicht erst dann ein Problem ergebe, wenn jemand aus einem teuren Studiengang in einem Bereich arbeitet, für den ein Abschluss in einem viel günstigeren Studiengang genügt hätte. Arbeitet also jemand aus den sehr teuren Studienbereichen Medizin oder Naturwissenschaften nicht im jeweiligen Fachbereich, handle es sich um eine Fehlallokation des Ausbildungswerts, was möglichst vermieden werden sollte. Bei den viel günstigeren und ähnlich teuren Fachbereichen wie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Kulturwissenschaften oder Recht sei dies hingegen weniger ein Problem.

Sowohl seitens Direktion als auch Universität wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass sich viele Berufsfelder verändern würden und auch viele Lehrabgängerinnen und -abgänger nicht auf dem erlernten Beruf arbeiten, sondern sich weiterqualifizieren würden. Mit Blick auf die vielen Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt sei es zentral, dass die jungen Menschen Kompetenzen erlernen, um mit ebendieser Unsicherheit umgehen zu können. Es brauche sowohl nach einem Lehr- als auch nach einem Universitätsabschluss Offenheit und Flexibilität, um sich dem Wandel anzupassen und sich weiter zu qualifizieren.

Die verschiedenen Statistiken weisen für die Kommissionsmehrheit nicht auf ein Problem in dem Sinne hin, dass die Abgängerinnen und Abgänger der Universität Basel schlechtere Arbeitsmarktperspektiven hätten als jene von anderen Universitäten. So liegt die Erwerbslosenquote beispielsweise deutlich unter dem Durchschnitt aller Schweizer Universitäten. Gleichzeitig zeigt der jüngste Anstieg der Erwerbslosenquote, dass sich der Arbeitsmarkt im Wandel befindet. Dabei ist der Anstieg bei vermeintlich sicheren Fächern wie Wirtschaftswissenschaften oder Informatik mitunter am grössten, wobei vor wenigen Jahren seitens Politik noch mehr Studienplätze in Informatik gefordert wurden. Dies zeigt, wie schwierig eine rein **arbeitsmarktbezogene Steuerung des Studienangebots** wäre. Würde die Universität strikt nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts ausbilden – sowohl hinsichtlich der Studienrichtung als auch der Anzahl Studierenden – könnte es sein, dass die Absolventinnen und Absolventen am Ende doch keine passende Stelle finden und Fachkräfte aus jenen Bereichen fehlen würden, in denen weniger oder nicht mehr ausgebildet wurde. Sowohl seitens Laufbahnzentrum Baselland als auch seitens Universität wurde betont, dass derzeit niemand voraussagen könne, wie der Arbeitsmarkt in drei oder fünf Jahren aussehen werde.

² Die Abweichung beträgt zwischen 4,0 und 11,9 % aufgrund der Anzahl Abschlüsse.

³ Wirtschaftswissenschaften CHF 110'500.–, Recht CHF 104'000.–, Medizin und Pharmazie CHF 102'900, Geistes- und Sozialwissenschaften CHF 100'100.–, Interdisziplinäre und andere CHF 97'000.–, Exakte und Naturwissenschaften CHF 88'000.– (Median Vollzeitwerbstätige CH: CHF 84'500.–).

Ein Kommissionsmitglied vertrat die Ansicht, dass die Universität Basel dennoch die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt antizipieren und bei der Ausrichtung des Studienangebots aktiver auf diese reagieren könnte; anstatt das Angebot erst dann anzupassen, wenn es weniger oder keine Nachfrage mehr gebe. In der Berufsbildung würde schliesslich auch nur in jenen Bereichen ausgebildet, in denen es künftig Fachkräfte brauche.

Die Beschäftigung mit den **Angeboten und Aktivitäten der Studienberatung** an den Baselbieter Gymnasien, dem Laufbahnzentrum Baselland und der Universität Basel ergab für eine Kommissionsmehrheit ebenfalls keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Die Kommission begrüsst die sehr vielfältigen und guten Angebote, die den Studieninteressierten respektive den Studierenden nicht nur eine Auseinandersetzung mit den Studieninhalten, sondern auch mit den beruflichen Perspektiven der Studienfächer ermöglichen. Eine Kommissionsmehrheit war zudem klar der Meinung, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Studienwahl und den Arbeitsmarktperspektiven während der Gymnasialzeit und nicht erst bei der Immatrikulation erfolgen soll.

Während einzelne Veranstaltungen an den Baselbieter Gymnasien, wie das gemeinsam mit dem Laufbahnzentrum entwickelte Kick-Off zur Studien- und Berufswahl, für die Schülerinnen und Schüler obligatorisch sind, gibt es andere Angebote nur an einzelnen Gymnasien (z. B. Berufspraktikum) oder sie werden von den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten freiwillig besucht (z. B. Studienwochen ETHZ, EPFL und Schweizer Jugend forscht, individuelle Beratung am Laufbahnzentrum Baselland oder Studienfachberatung an der Universität Basel, Schnupperstudium). Auf entsprechende Nachfrage aus den Reihen der Kommission wurde seitens Laufbahnzentrum Baselland bestätigt, dass die beruflichen Perspektiven in den Beratungen thematisiert würden und ein zunehmender Informationsbedarf nach sicheren beruflichen Zukunftsaussichten zu beobachten sei. Wie gross der Einfluss der Beratung auf die Berufs- und Laufbahnentscheide sei, könne nicht abgeschätzt werden. Die Studien- und Laufbahnfindung sei ein lang andauernder Prozess mit verschiedenen Einflussfaktoren wie der Schule, den Erziehungsberechtigten, den Peers etc. Ziel des Laufbahnzentrums sei es, die Jugendlichen in diesem Prozess zu unterstützen.

Auch seitens Universität wurde betont, dass der Berufseinstieg für die jungen Menschen ein wichtiges Thema sei – und auch an den Universitäten bei den jungen Menschen diesbezüglich eine Verunsicherung festgestellt werden könne. Den Studierenden stehe es jederzeit offen, sich beim Career-Center individuell beraten zu lassen oder eine der zahlreichen Veranstaltungen (Workshops und Podien des Career Service Centers, «Lange Nacht der Karriere», Master-Infoabende etc.) zu besuchen. Die Studierenden kämen grossmehrheitlich schon früh mit dem Arbeitsmarkt in Kontakt; viele hätten einen Nebenjob oder würden ein Praktikum absolvieren. Dazu werde in den Beratungen auch geraten. Die Informationen aus den regelmässig vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Zahlen aus der Hochschulabsolventenbefragung würden sowohl bei der Beratung als auch bei der Weiter- und Neuentwicklung der Studienangebote berücksichtigt.

Eine Kommissionsminderheit begrüsst die vorhandenen Angebote zwar ebenfalls, bemängelte aber, dass jene, die sich mit den beruflichen Perspektiven ihrer Studienwahl nicht auseinandersetzen möchten, dies auch nicht müssten. Es gebe weder einen obligatorischen individuellen Beratungstermin, noch müssten die angehenden Studierenden zwingend einen Fragebogen oder ähnliches ausfüllen, wie dies vom Initiativkomitee vorgeschlagen worden sei.

Abschliessend kam die Kommissionsminderheit aber zum Schluss, es liege nicht auf der Hand, wie der aus ihrer Sicht vorhandene Handlungsbedarf in Bezug auf Studienberatung und die Steuerung des Studienangebots mit einer Änderung des Bildungsgesetzes adressiert werden könnte. Ausserdem erscheine der mit einem Gegenvorschlag verbundene Aufwand im vorliegenden Fall nicht verhältnismässig. In der Kommission wurde kein Antrag auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags gestellt.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 10:3 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

14.10.2026 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Anna-Tina Groelly, Präsidentin

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Formulierte Gesetzesinitiative «Universität Basel besser am Arbeitsmarkt ausrichten»

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die formulierte Gesetzesinitiative «Universität Basel besser an die Nachfrage am Arbeitsmarkt ausrichten» wird abgelehnt und den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «Universität Basel besser an die Nachfrage am Arbeitsmarkt ausrichten» abzulehnen.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: